

Informationen zur Bewerbung um ein Deutschlandstipendium an der Hochschule Heilbronn

Das Deutschlandstipendium ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten im Rahmen des Deutschlandstipendiums ein monatliches Stipendium in Höhe von 300,- €, in der Regel zunächst befristet für ein Jahr.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich begabte und leistungsstarke

- Studierende aller Studiengänge, die in der Regelstudienzeit an der Hochschule Heilbronn in einem Bachelor- oder Masterstudiengang eingeschrieben sind
- Bewerber/-innen für ein Bachelor- oder Masterstudium an der Hochschule Heilbronn.

Neben den Noten können auf Nachweis weitere **besondere Kriterien** (s. Seite 2) berücksichtigt werden.

Wie kann man sich bewerben?

In einem festgelegten Bewerbungszeitraum ist eine Bewerbung möglich.

Es handelt sich um eine reine Onlinebewerbung. Sie füllen im vorgegebenen Bewerbungszeitraum ein Onlineformular durch und laden alle Nachweise im PDF-Format online hoch.

Anleitung für eine Bewerbung um ein Deutschlandstipendium:

Bitte füllen Sie die Onlinebewerbung vollständig aus und laden Sie alle Nachweise für Ihre Angaben in der Onlinebewerbung hoch. Für Unterlagen, die nicht in Englisch oder Deutsch vorliegen, muss eine notariell beglaubigte Übersetzung vorgelegt werden

Pflichtunterlagen

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bzw. bei ausländischen Studierenden die Zeugnisanerkennung von uni-assist oder Studienkolleg Konstanz

Besondere Kriterien/zusätzliche Unterlagen

- Für Master zusätzlich zur HZB das Zeugnis über den ersten Studienabschluss bzw. bei ausländischen Studierenden der Nachweis des Studienkollegs Konstanz oder von uni-assist über die Anerkennung des ausländischen ersten Studienabschlusses und - soweit vorhanden - weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungs- u. Auswahlbestimmungen für den Studiengang;
- Praktikums-, Berufsausbildungs- und Arbeitszeugnisse („Schnupperpraktika“ od. Aushilfstätigkeiten werden nicht berücksichtigt);
- Nachweise über besondere Auszeichnungen u. Preise;
- Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten, gesellschaftliche, hochschulpolitische, politische oder soziale Engagements; Mitwirkung in Verbänden und Vereinen;
- Nachweise über besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, Migrationshintergrund, aktuelle studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft;
- Gründe, die sich erschwerend od. hinderlich auf die bisherige Bildungsbiografie ausgewirkt haben.

Welche Vorgaben gibt es und wie weise ich was nach?

- Praktika: Dauer von mindestens 4 Wochen; Zeitraum und Tätigkeitsbereich müssen aus Zeugnis/Vertrag hervorgehen
- Berufsausbildung, Berufstätigkeit, studienbegleitende Erwerbstätigkeit: Vertrag und/oder Zeugnis, aus dem Zeitraum hervorgeht

- Engagements: Schreiben, aus dem Zeitraum und Tätigkeit hervorgehen
- Krankheiten oder Behinderungen: Behindertenausweis oder ärztliches Gutachten
- Betreuung eigener Kinder: Geburtsurkunde(n)
- Migrationshintergrund: Geburtsurkunde oder Ausweis des Bewerbers/der Bewerberin oder des Familienmitglieds als Beleg, dass er/sie aus dem Ausland stammt
- nichtakademisches Elternhaus: formloses, eigenhändig unterschriebenes Bestätigungsschreiben der Eltern mit Angabe der jeweils ausgeübten Berufe
- aktuelle Mitarbeit im familiären Betrieb: formloses, eigenhändig unterschriebenes Bestätigungsschreiben der Eltern über Mitarbeit

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Stipendiaten/-innen erfolgt durch eine Auswahlkommission der Hochschule Heilbronn. Zum Teil werden Stipendienggeber mit beratender Funktion am Auswahlverfahren beteiligt. Die Auswahl der Stipendiaten/-innen erfolgt aufgrund der Leistungen und Begabung der Studienbewerber/-innen unter Berücksichtigung von außergewöhnlichen Persönlichkeitsmerkmalen, s. besondere Kriterien, S. 2.

Zusagen und Absagen

Die Bewerber/-innen werden schriftlich über die Zu- bzw. Absage informiert. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Bewerbungsstatus ab.

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium, zum Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) und der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) finden Sie unter www.deutschlandstipendium.de.

Die Satzung der Hochschule Heilbronn für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 04.05.2011 finden Sie unter www.hs-heilbronn.de/deutschlandstipendium

Bei Fragen zur Bewerbung um ein Deutschlandstipendium an der Hochschule Heilbronn können Sie sich an Frau Ulrike Simon (stipendienstelle@hs-heilbronn.de, Telefon: 07131 504-6604) wenden.